

Marktgemeinde Sinabelkirchen



8261 SINABELKIRCHEN 8	TEL. 03118/2211-0	FAX. 03118/2211-22
e-mail: bauamt@sinabelkirchen.gv.at		DVR:
0422363		
Parteienverkehr: Montag und Freitag 8-12 Uhr, Freitag 14-18 Uhr		

Aktenzahl:	Sachbearbeiter:	DW:	Datum:
031.2 -5.39/2024	Monika Maria Kober	15	10.01.2025

Betrifft: Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.39 „Gewerbepark Untergroßau Nord“ gemäß § 39 (1) lit. c) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 – **Anhörung**

EINLADUNG ZUR ANHÖRUNG/KUNDMACHUNG

gemäß § 39 (1) lit. c) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010
iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Die Marktgemeinde Sinabelkirchen beabsichtigt den geltenden Flächenwidmungsplan Nr. 5.00 wie folgt abzuändern:

Das Grundstück Nr. 333/7, KG 68153 Untergroßau, im Flächenausmaß von ca. 996 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) wird von bisher Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr gem. § 32 (1) StROG 2010 künftig als Bauland – Industriegebiet 1 (I1) mit einer bestimmungsgemäßen Bebauungsdichte von 0,2-1,0 festgelegt.

Eine Teilfläche des ggst. Grundstückes Nr. 343/1, KG 68153 Untergroßau, im Flächenausmaß von ca. 2.927 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) wird von bisher Bauland – Gewerbegebiet (GG) mit einer bestimmungsgemäßen Bebauungsdichte von 0,2-1,0 künftig als Bauland – Industriegebiet 1 (I1) mit einer bestimmungsgemäßen Bebauungsdichte von 0,2-1,0 festgelegt.

Zusätzlich erfolgen entlang der nördlichen Grundstücksgrenze des Grdst. Nr. 353, KG 68153 Untergroßau, Anpassungen der Nutzungsarten (Bauland und Freiland) an den aktuellen Katasterstand.

Ergänzend werden die zwischenzeitlich in Errichtung gebrachten Gebäude im Umgebungsraum lt. Bauakten der Marktgemeinde nachgetragen.

Zusätzlich wird die festgelegte Bebauungsfrist (BF) aufgrund erfolgter Bebauung gelöscht.

VORGESEHENE ÄNDERUNG - BEBAUUNGSPLANZONIERUNGSPLAN

Der Geltungsbereich des ggst. Bebauungsplangebietes wird an die Festlegungen gem. § 2 (3) dieser Verordnung angepasst und dementsprechend als anpassungsbedürftig mit der lfde. Nr. B4a im Bebauungsplanzonierungsplan festgelegt.

Gemäß § 39 (1) lit. c) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, findet das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.39 „Gewerbepark Untergroßau Nord“ auf Verfügung des Bürgermeisters in der Zeit von

13.01.2025 bis 28.01.2025

statt.

Sie werden daher als NachbarIn/ betroffene(r) GrundeigentümerIn eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet bekannt gegeben werden.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann in den Verordnungsentwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 5.39 „Gewerbepark Untergroßau Nord“ (Wortlaut und planliche Darstellung), verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH vom 25.11.2024, GZ: 125FK24, im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden:

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Der Bürgermeister
Emanuel Pfeifer

Unterschrift auf Original im Akt

Angeschlagen am: 10.01.2025

Abgenommen am: